Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2377/17

Titel

Gründung einer Staatlichen Gemeinschaftsschule auf Initiative von Loricula

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Das Amt für Bildung hat bereits am 12.09. und 19.09.2017 Gespräche mit der Initiative "Loricula" geführt (siehe auch die Beantwortung zur DS 2392/17).

Verschiedene Ämter der Stadtverwaltung wurden nach dem Gespräch am 12.09.2017 gebeten, eine erste Einschätzung zum Vorhaben zur Gründung einer Gemeinschaftsschule am Standort Möbisburg abzugeben. Folgende Ergebnisse der Prüfung konnten festgehalten werden und wurden Frau Thieme sowie den Investoren in einer weiteren Beratung am 19.09.2017 vorgestellt:

A51 – Jugendamt

- Aufnahme von Kindern aus sozial benachteiligten Familien ermöglichen
- möchten einkommensabhängige Schulgeldstaffelung
- Vermeidung von Bildungssegregation durch falsche Standortwahl
- gute Erreichbarkeit für sozial benachteiligte Familien!?

A66 – Tiefbau- und Verkehrsamt

- Zufahrt in einer Sackgasse
- Verkehrsüberlagerung zu verschiedenen sozialen- und Freizeiteinrichtungen mit Anwohnerverkehr und nicht unbedeutendem Radverkehr (Freibad, Kindergarten, Schule)
- Sportplatz und Bad haben regionalen Einzugsbereich
- starke Frequentierung der wenigen Zufahrtsstraßen erwartet
- Erweiterung der Taktzeiten des ÖPNV sowie Erweiterung der Bushaltestellen notwendig
- Vermeidung von Schülertaxis; Verkehrssicherheit der Anwohner und Schüler geht vor
- Ver- und Entsorgungsverkehr wird sich nicht unerheblich erhöhen
- Ausbauleistungen der Parkplätze, Haltestellen, Beleuchtung und der Brücke sind notwendig

A31 – Umwelt- und Naturschutzamt

Untere Wasser-/Bodenschutzbehörde

- **ist wasserrechtlich nicht genehmigungsfähig**; Standort liegt in Wasserschutzzone II und im gesicherten Überschwemmungsgebiet
- Kontamination des Bodens und weitere Altlasten sind nicht auszuschließen
- Erfordernis einer versierten ingenieurtechnischen Gefährdungsabschätzung
- Ermittlung von Schadensherden

Untere Naturschutzbehörde

- Standort innerhalb Baumschutzsatzung der LH Erfurt; Baumbestand muss erfasst und erhalten werden
- artenschutzrechtliches Fachgutachten erforderlich (Fledermaus oder Vogelbestand)

Untere Abfallbehörde

• Standplatz für Abfallbehälter muss vorgehalten werden (gemäß Erfurter Abfallwirtschaftssatzung)

Untere Immissionschutzbehörde (Klima, Luft, Lärm)

- Standort liegt außerhalb klimatisch geschützter Bereiche
- Schienenverkehrslärmbelastung durch DB AG
- Schallschutz nach DIN 4109

Amt 23 – Amt für Grundstücks- und Gebäudverwaltung

- ein kurzfristiger Erwerb des Areals ist nicht realistisch
- HH-Mittel stehen weder für Erwerb noch für Anmietung des Objektes zur Verfügung
- seitens des Investors vorgebrachte Mietzinskonditionen von 7,50 € bis 8,50 €/m² kalt können ohne weitere Angaben nicht realistisch eingeschätzt werden
- zu erwartende Vollkostenmiete ist erst nach Abschluss einer möglichen Sanierung kalkulierbar

Das Amt für Bildung teilt die Ansichten des Tiefbau- und Verkehrsamtes, im Hinblick auf eine zusätzliche Herausforderung durch einen mit dem erhöhten Schüleraufkommen von bis zu 720 Schülern verbundenen erhöhten Schülertransport. Bei einer bis zu dreizügig geplanten zusätzlichen Gemeinschaftsschule der Klassenstufen 1-12 entsteht ein Schüleraufkommen von bis zu 720 Schülern. Es entstehen Folgekosten, die derzeit nicht abzuschätzen sind. Mit der staatlichen Grundschule in Möbisburg, einer Gesamtschule in freier Trägerschaft (Waldorfschule) sowie einer zum Schuljahr 2017/18 gegründeten Gemeinschaftsschule in Hochheim, die eine Kapazitätserweiterung im Primarbereich um einen Zug und im Sekundarbereich 1 um zwei Züge sowie im Sekundarbereich 2 um drei Züge erfahren hat, ist aus der Sicht des Amtes für Bildung bereits ein breites und ausreichendes Bildungsangebot, bzw. eine ausreichende Bereitstellung von Schulkapazität vorhanden. Mögliche weitere Bedarfe ab dem Schuljahr 2019/20 wären dann im Rahmen des neuen SNP zu beurteilen.

| Anlagen | |
|-----------------------------------------|------------|
| gez. Dr. Ungewiß | 28.11.2017 |
| Unterschrift Amtsleiter Amt für Bildung | Datum |